

Physische Ein- und Auslieferungen von Alt-Anleihen der Republik Argentinien

Clearstream Banking¹ informiert die Kunden, das

ab sofort

bei physischen Einlieferungen zu den nachstehenden Emissionen darauf zu achten ist, dass eine **aktuelle und von der jeweils zuständigen Zahlstelle rechtsverbindlich unterzeichnete Vorlegungsbestätigung nach § 801 BGB** oder eine **Unterbescheinigung** von CBF bezugnehmend auf die im Original vorhandene Gesamtvorlegungsbestätigung der Hauptzahlstelle den betreffenden Urkunden beigefügt ist. Andernfalls kann eine Gutschrift in Girosammelverwahrung (GS) durch Clearstream Banking künftig nicht mehr vorgenommen und dadurch der Auftrag an den Absender retourniert werden.

Für eine Einlieferung von effektiven Stücken verweisen wir bezüglich der dann zu erfüllenden Voraussetzungen und Rahmenbedingungen auf unsere Kundenmitteilungen:

- D074 vom 22. Dezember 2006,
- D011 vom 9. März 2007,
- D071 vom 21. November 2007,
- D081 vom 8. Dezember 2008 und
- D09077 vom 10. Dezember 2009

wobei bei der Einlieferung zum Nachweis der rechtzeitigen Vorlegung folgende Fristen gelten:

- Für alle verbrieften **Ansprüche, die im Jahr 2002 fällig** wurden, muss der Nachweis eine Vorlegung und Zahlungsaufforderung vor dem 1. Januar 2007 belegen;
- für alle verbrieften **Ansprüche, die im Jahr 2003 fällig** wurden, muss der Nachweis eine Vorlegung und Zahlungsaufforderung vor dem 1. Januar 2008 belegen;
- für alle verbrieften **Ansprüche, die im Jahr 2004 fällig** wurden, muss der Nachweis eine Vorlegung und Zahlungsaufforderung vor dem 1. Januar 2009 belegen.
- für alle verbrieften **Ansprüche, die im Jahr 2005 fällig** wurden, muss der Nachweis eine Vorlegung und Zahlungsaufforderung vor dem 1. Januar 2010 belegen.
- für alle verbrieften **Ansprüche, die im Jahr 2006 fällig** wurden, muss der Nachweis sodann eine Vorlegung und Zahlungsaufforderung vor dem 1. Januar 2011 belegen.

Die genannten Fristen gelten entsprechend bezogen auf einen alternativen Nachweis durch Beleg der rechtzeitigen Klageerhebung.

Hinweis: Clearstream Banking weist darauf hin, dass sich im Einzelfall bei einer nachträglichen Einlieferung von Stücken zusätzliche Anforderungen ergeben können und behält sich darüberhinaus vor einzelne Einlieferungen gegebenenfalls abzulehnen, soweit dies zum Erhalt der Integrität des jeweiligen Sammelbestandes oder aus organisatorischen Gründen geboten erscheint.

¹ Clearstream Banking bezieht sich in dieser Kundenmitteilung auf Clearstream Banking Frankfurt (CBF). CBF ist ein Unternehmen der Gruppe Deutsche Börse.

Betroffene Emissionen

DE0001300200	10,50 %	Republik Argentinien DM-Anleihe 95/02
DE0001308609	10,25 %	Republik Argentinien DM-Anleihe 96/03
DE0001319507	11,25 %	Republik Argentinien DM-Anleihe 96/06
DE0001325017	11,75 %	Republik Argentinien DM-Anleihe 96/11
DE0001340909	9,00 %	Republik Argentinien DM-Anleihe 96/03
DE0001340917	12,00 %	Republik Argentinien DM-Anleihe 96/16
DE0001348100	11,75 %	Republik Argentinien DM-Anleihe 96/26
DE0001354751	8,50 %	Republik Argentinien DM-Anleihe 96/05
DE0001904308	7,00 %	Republik Argentinien DM-Anleihe 97/04
DE0001974608	8,00 %	Republik Argentinien EO-Anleihe 98-08
DE0002483203	9,00 %	Republik Argentinien EO-Anleihe 98/10
DE0002923851	8,00 %	Republik Argentinien EO-Anleihe 99/08
DE0002966900	8,00 %	Republik Argentinien EO-Anleihe 99/08
DE0003089850	8,50 %	Republik Argentinien EO-Anleihe 99/04

Weitere Informationen

Bei Rückfragen stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Customer Service Domestic	
E-Mail:	csdomestic@clearstream.com
Telefon:	+49-(0) 69-2 11-1 11 77
Fax:	+49-(0) 69-2 11-61 11 77